Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 25.12.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses am 11.01.2006

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratskeller, Ratszimmer
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0192/2006
   Nachtrag zum Beschluss Nr. 0065/2004 - Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0194/2006
   Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0203/2006
   1. Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2001
9. Vorlagen-Nummer: 0204/2006
   Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Vergnügungssteuersatzung)
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 10.01.2006

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratskeller, Ratszimmer
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0192/2006
   Nachtrag zum Beschluss Nr. 0065/2004 - Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0193/2006
   Entlastung Jahresrechnung 2004 der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0194/2006
   Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0202/2006
   Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße"
10. Vorlagen-Nummer: 0203/2006
    1. Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2001
11. Vorlagen-Nummer: 0204/2006
    Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Vergnügungssteuersatzung)
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Vorlagen-Nummer: 0195/2006
    Einleitung eines Klageverfahrens
15. Vorlagen-Nummer: 0199/2006
    Verkauf einer Grundstücksfläche Graseweg 20
16. Vorlagen-Nummer: 0200/2006
    Verkauf einer Fläche an der Barbarastraße
17. Vorlagen-Nummer: 0201/2006
    Grundstücksangelegenheiten mit der SWB GmbH
18. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0178/2005
Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22.12. 2004 (GVBl. LSA S. 852), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2006 sowie die Bestandteile und Anlagen gemäß § 2 GemHVO vom 22. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 378, ber. 1992 S. 85), zuletzt geändert am 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) in der Anlage 1.

Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushalts- jahr 2006 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 15.12.2005 folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 beraten und beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	49.897.700 €
in der Ausgabe auf	49.897.700 €

im Vermögenshaushalt

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 25.12.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50

in der Einnahme auf	6.583.800 €
in der Ausgabe auf	6.583.800 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Städtischen Bauhofes Schönebeck** für das Haushaltsjahr 2006 wird:
Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	2.549.200 €
nachrichtlich: Verlustübernahme der Stadt Schönebeck (Elbe) in Höhe von	0 €
Aufwendungen in Höhe von	2.549.200 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	159.500 €
Ausgaben in Höhe von	159.500 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **„Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen“** der Stadt Schönebeck (E) für das Haushaltsjahr 2006 wird:

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	5.342.300 €
nachrichtlich: Verlustübernahme der Stadt Schönebeck (Elbe) in Höhe von	1.154.000 €
nachrichtlich: Weiterleitung von Fördermittel Dritter	405.000 €
Aufwendungen in Höhe von	5.342.800 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	111.350 €
Ausgaben in Höhe von	111.350 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Im Vermögensplan des Städtischen Bauhofes Schönebeck werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des „Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen“ der Stadt Schönebeck (Elbe) werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.641.300 €** festgesetzt.

Im Vermögensplan des Städtischen Bauhofes Schönebeck werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des „Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen“ der Stadt Schönebeck (Elbe) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigenLeistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Städtischen Bauhofes Schönebeck in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des „Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 6

Entsprechend des § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck, den 22.12.2005

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.12.2005 bis 10.01.2006 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck, den 22.12.2005

Haase
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 25.12.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 50

Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Schönebeck (Elbe) im Stadtwerkehaus, Friedrichstraße 117:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch	8 Uhr - 13 Uhr
Freitag	8 Uhr - 16 Uhr
Samstag	9 Uhr - 12 Uhr

Am 31.12.2005 ist das Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) geschlossen.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 12.01.2006

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Schulungs- und Tagungszentrum
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Plan-Ist-Vergleich zum 31.12.2005
6. Informationen der Verwaltung
7. Nachtrag zum Beschluss Nr. 0065/2004 - Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

9. Konzeptvorstellung Videoüberwachung
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer H 534/06

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Schönebeck (Elbe)
Straße	Dez. IV; Amt 65; SG Hochbau
Postleitzahl, Ort	Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon	03928/710 461
Telefax	03928/710 499
E-Mail	R.Kossmann@schoenebeck-elbe.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Vergabenummer: H 534/06

c) Art des Auftrages: Abbruch- u. Erdarbeiten

d) Ort der Ausführung: Dammstr. 13 und 14
39218 Schönebeck (Elbe)/
OT Bad Salzelmen

e) Art und Umfang,
Allg. Merkmale der baulichen Anlage:
Art der Leistung: Abbruch von Gebäuden u. Außenanlagen; Erdarbeiten
Umfang der Leistung
- 10.100 m³ umbauter Raum (4-gesch. Schulgebäude)
- 500 m³ umbauter Raum (1-gesch. Toilettengebäude)
- 450 m² Betonfreiflächen
- 900 m² Beton- u. Terrazzoplatten
- 2.000 m³ Erdstoffauffüllung
- 2.500 m² Grob- u. Feinplanum

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.03.2006
Ende der Ausführungsfrist: 21.04.2006

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Stadt Schönebeck
Hoch-, Tiefbau- u. Grünflächenamt
Breiteweg 12a
39218 Schönebeck (Elbe)

Ein rechtzeitiger Versand der Vergabeunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung der Vergabeunterlagen mindestens 12 Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen

Vergabenummer:	H 534/06
Höhe des Entgeltes:	10,00 €
Empfänger	Stadt Schönebeck (Elbe)
Kontonummer	370 102 240
BLZ; Geldinstitut	800 555 00 Sparkasse Elbe-Saale
Verwendungszweck	60100.10000

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bei Anfor-derung der Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

o) Angebotseröffnung::

Datum	02.02.2006
Uhrzeit	13.00 Uhr
Ort	Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe)
	Kleiner Sitzungssaal

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 25.12.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 50

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.02.2006

v) sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Herr Ehrlich; Tel. 03928/710461

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Vergabekammer (§ 104 GWB) Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 301, Willy-Lohmann- Str. 7, 06114 Halle
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB) -
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A) Landkreis Schönebeck; Kommunalaufsicht Cokturhof, 39218 Schönebeck (Elbe)

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte
Außenstelle Magdeburg
Silberbergweg 5
39128 Magdeburg

Magdeburg, 20.12.2005

Ausführungsanordnung

In dem - **Bodenordnungsverfahren - WG AVG Felgeleben -**
Verf.Nr: SBK 099 Gemarkung: Felgeleben, Gemeinde: Stadt Schönebeck
wird hiermit nach § 55 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174), die Aus-führung des Bodenordnungsplanes angeordnet. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 28.12.2005, 0.00 Uhr festgesetzt.
Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des Bisherigen.
Gründe: Der Bodenordnungsplan ist mit den Beteiligten im Anhörungstermin am 12.03.2003 und 28.11.2005 erörtert und von ihnen genehmigt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe derselben Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Flurneu-ordnung Mitte, Außenstelle Magdeburg, Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale) gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf d e r angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
Christa Lüddecke

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

Beschluss Nr. 010/2005
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61 S. 698), die Jahresrechnung für das Haus-haltsjahr 2004 und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2004 die Entlastung.

Schmeißer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Plötzky

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 27.12.2005 bis 27.01.2006 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2004 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Verf.Nr.: SBK 099

Schmeißer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss Nr. 019/2005
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61 S. 698), die Jahresrechnung für das Haus-haltsjahr 2004 und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2004 die Entlastung.

Harwig
Bürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Pretzien

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 27.12.2005 bis 27.01.2006 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2004 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Harwig
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 006/2005
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 852), die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und erteilt gleich-zeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2004 die Entlastung.

Maser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Ranies

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 27.12.2005 bis 27.01.2006 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2004 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Maser
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

Beschluss Nr. 009/2005
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 25.12.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50

Schmeißer
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Plötzky für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung
Aufgrund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 GVBl. LSA S. 568) geändert durch Artikel 10 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61,S 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötzky in der Sitzung am **14.12.2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2006** wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 1.205.100,00 €
in der Ausgabe auf 1.205.100,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 287.500,00 €
in der Ausgabe auf 287.500,00 €
festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **240.000 €** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2006** wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6
Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 3 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.T. je Haushaltsstelle).
Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Plötzky, den 14.12.2005

Gemeinde Plötzky Landkreis Schönebeck

Schmeißer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.12.2005 bis 27.01.2006 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105 und im Gemeindebüro Plötzky öffentlich aus.

Plötzky, den 23.12.2005

Schmeißer
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.